

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende

DS 3-1291/08-KT

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Große Anfrage der Abgeordneten Bärbel Redlhammer-Raback, DVU, zum Haushaltsplan 2008 des Landkreises Teltow-Fläming

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Kreistages konnte wegen Nichtwahrung der Frist keine Anfrage gestellt werden.

Heute frage ich:

1. Welche zusätzlichen Anstrengungen und Einsparmöglichkeiten kann die Kreisverwaltung vornehmen, um zu verhindern, dass in Zukunft Schulkostenbeiträge an Kommunen entfallen, die Personalkosten weiterhin sinken, Ausgaben für soziale Leistungen gekürzt werden oder die Kreisumlage den Kommunen keine Spielräume mehr lässt?
2. Entspricht es der Wahrheit, dass für das Haushaltsjahr 2007 5 Mio. € in die Rücklage abgeführt wurden, anstatt den Fehlbetrag in 2007 von 21 Mio. € auf 16 Mio. € zu senken?
3. Entspricht es der Wahrheit, dass Rücklagen nur dann gebildet werden dürfen, solange kein Fehlbetrag besteht?
4. Entspricht es der Wahrheit, dass diese Rücklage nun für den Haushalt 2008 aufgelöst wird und zur Abdeckung von Ausgaben in 2008 in Höhe von 5 Mio. €, bei gleich bleibendem Fehlbetrag in 2008 von 9 Mio. €, dient?
5. Entspricht es der Wahrheit, dass dadurch ein tatsächlicher Fehlbetrag von 30 Mio. € mehr Ausgaben als Einnahmen für 2 Kalenderjahre entsteht, weshalb man dann andere Möglichkeiten von Einsparungen nutzen muss?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Frau Pieper, Kämmerin und Leiterin des Amtes für Finanzen und Personal, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine mögliche Konsolidierungsmaßnahme des Landkreises könnte ab 2009 sein, keine Schulkostenbeiträge an die Gemeinden zu zahlen. Diese Maßnahme wird jedoch erst mit Einbringung des Haushaltsplanes 2009 diskutiert und könnte eine Alternative zur Erhöhung der Kreisumlage darstellen. Seit dem HSK 2004 ist es dem Landkreis gelungen, jährlich Personalkosten einzusparen. Auch für die Folgejahre war ein stetiger Abbau der Personalkosten vorgesehen. Nach abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ist jedoch vorerst nicht mehr an eine Kostenreduzierung zu denken. Die Ausgaben für den Einzelplan 4 - soziale Sicherung - machen einen Großteil des Verwaltungshaushaltes aus. Diese Kosten müssen definitiv gesenkt werden. Nur so kann der Landkreis seine aufgelaufenen Fehlbeträge senken, dies entspricht im Übrigen auch einer Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2007 der Rechtsaufsichtsbehörde. Alle Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2008 und Folgejahre sind im Haushaltssicherungskonzept 2008 dargestellt.

Zu Frage 2:

Es entspricht der Wahrheit, dass mit Abschluss des Haushaltsjahres 2007 ein Betrag von rund 5 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde und nicht zur Reduzierung des bestehenden Fehlbetrages eingesetzt wurde.

Zu Frage 3:

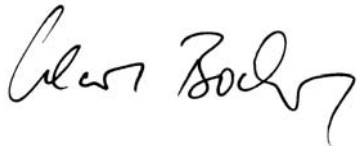
Es entspricht nicht der Wahrheit, dass Rücklagen generell nur dann gebildet werden dürfen, solange kein Fehlbetrag besteht. Es handelt sich hier um eine zweckgebundene Maßnahme (B101), da diese Investitionsmaßnahme bereits im Haushaltsjahr 2007 vorgesehen war, deren Durchführung sich jedoch ins Folgejahr verschoben hat. Gem. § 19 Abs. 3 Ziffer 3 GemHV sollen in der allg. Rücklage ferner Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden. Der allg. Rücklage sind insbesondere dann rechtzeitig Mittel zuzuführen, wenn sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Maßnahmen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde. Dies wäre hier der Fall.

Zu Frage 4:

Es entspricht der Wahrheit, dass diese Rücklage für die Finanzierung der B101 im Haushaltsjahr 2008 aufgelöst wird. Dargestellt auf Seite 344 im Haushaltsplan 2008. Der ausgewiesene Fehlbedarf in 2008 ist kein strukturelles Defizit, sondern der festgestellte Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahres 2006.

Zu Frage 5:

Es entspricht nicht der Wahrheit, dass dadurch ein tatsächlicher Fehlbetrag in Höhe von 30 Mio. € entstand. Die Bildung der Rücklage erfolgte ausschließlich aus Mitteln des Vermögenshaushaltes. Der geplante Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 7,4 Mio. € konnte auf 0,8 Mio. € in der Haushaltsdurchführung gesenkt werden.



Klaus Bochow